



Foto: imago

Neue Regelungen für die Oberstufe und das Abitur

Abiturprüfung erhält mehr Gewicht

Die im April verabschiedeten neuen Verordnungen und Erlasse zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur sind für die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die in diesem Schuljahr den 11. Jahrgang absolvieren, also im August 2007 in die Qualifikationsphase eintreten. Was hat sich geändert?

Neue Regelungen zum Fachabitur positiv

In Zukunft können bei der Berechnung des schulischen Teils der Fachhochschulreife bei einer in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache bereits die ersten beiden Schulhalbjahresergebnisse aus der Qualifikationsphase eingebracht werden. Bisher mussten es die Ergebnisse aus dem 3. und 4. Schulhalbjahr sein. Diese Regelung bringt Vorteile für die Schülerinnen und Schüler, die bereits im ersten Jahr der Qualifikationsphase einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Positiv ist auch, dass im Fach Musik in der schriftlichen Abiturprüfung fachpraktische Prüfungsteile zugelassen werden.

Statt 32 Schulhalbjahresergebnissen, also Kursnoten aus den Schuljahren 12 und 13, müssen in Zukunft 36 Ergebnisse in die Gesamtqualifikation für die Berechnung des Abiturergebnisses eingebracht werden. Die ursprünglichen Entwürfe des Kultusministeriums sahen vor, dass darunter vier Kurse in Religion, Werte und Normen oder Philosophie und vier Kurse des neuen Seminarfachs sein sollten. Die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wären dadurch erheblich eingeschränkt worden. Zudem hätte diese Festlegung insbesondere die Fächer Erdkunde und Sport benachteiligt. Die Kritik der entsprechenden Fachverbände und der GEW an diesen Plänen ist bei der Neuregelung berücksichtigt worden. In der neuen Verordnung werden nicht alle der 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse festgelegt.

Im Seminarfach sind nur zwei Ergebnisse einzubringen, darunter das Schulhalbjahr, in dem die Facharbeit geschrieben wird. Im Fächerbereich Religion/Werte und Normen/Philosophie bleibt es desgleichen bei zwei einzubringenden Halbjahresergebnissen, sofern Religion oder Philosophie nicht als Prüfungsfach gewählt wurde. Diese Regelung ermöglicht es, dass das Fach Erdkunde und auch Wahlfächer wie Wirtschaftslehre oder Pädagogik und das Fach Sport weiterhin Prüfungsfächer sein können. Noten im Fach Sport können auch unabhängig davon nach Entscheidung der Schülerinnen und Schüler in allen Schwerpunkten in die Abiturwertung eingebracht werden.

Die Stellung des Faches Darstellendes Spiel wird in der Neufassung nicht geändert. Darstellendes Spiel könnte als mündliches Prüfungsfach nur eingeführt werden, wenn das Land Niedersachsen die von der KMK verabschiedeten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur per Erlass übernehmen würde.

Abiturbedingungen verschärft

Auch das bei den Schülerinnen und Schülern sehr beliebte Fach Werte und Normen kann in Niedersachsen nach wie vor kein Prüfungsfach im Abitur sein, da das Kultusministerium dafür noch immer keine Einheitlichen Prüfungsanforderungen vorgelegt hat. Hier sind dringend politische Entscheidungen zu fällen, damit möglichst schnell beide Fächer auch als Prüfungsfächer zur Wahl stehen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit in der deutschen Sprache oder die äußere Form müssen beim zukünftigen 12. Jahrgang schon in allen Klausuren in der Qualifikationsphase mit einem Punktabzug von einem oder zwei Bewertungspunkten geahndet werden. Bisher

Höhere Hürden beim Abitur. Die neue Prüfungsverordnung verstärkt das Gewicht der punktuellen Leistungen während der Abi-Prüfungen.

galt diese Vorschrift nur in der schriftlichen Abiturprüfung.

Die neue Abiturprüfungsverordnung stellt die Berechnung der Gesamtqualifikation zur Ermittlung des Abiturergebnisses um. In Zukunft wird nur noch zwischen Block I (bestimmte Kursnoten aus 12 und 13) und Block II (Ergebnisse der Abiturprüfung) unterschieden. Früher gab es drei Blöcke. Die geplante Regelung ist übersichtlicher als die alte Regelung, sie erhöht aber das Gewicht der punktuellen Leistungen während des Abiturs im Vergleich zu den eher kontinuierlich während der zwei Jahre der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen von gut einem Fünftel auf ein Drittel.

In der Anhörung hatte die GEW diese Regelung deswegen abgelehnt. Des Weiteren hatte die gewerkschaftliche Stellungnahme die jetzt eingeführte Verschärfung der Abiturbedingungen für die Schülerinnen und Schüler kritisiert: Die neue Verordnung verringert die Zahl der möglichen so genannten Unterkurse (Kurse mit 04 oder weniger Punkten) in den Blöcken I und II. Nach den noch für die Schuljahrgänge 12 und 13 geltenden Regelungen mussten in Block I ca. 81 Prozent der Kursnoten „überm Strich“ liegen, in Block II war es die Hälfte. Bei den Schülerinnen und Schülern des jetzigen Jahrgangs 11 müssen es ca. 85 bzw. 62 Prozent sein – eine spürbare Verschärfung.

Regelungen sollen auf das Fachgymnasium übertragen werden

Die Neuregelungen hinsichtlich der Einbringungsverpflichtungen und der Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturergebnisses werden auch für die Fachgymnasien gelten. Der Bildungsweg für das Fachgymnasium ist allerdings in der Verordnung über die berufsbildenden Schulen geregelt, deren Anpassung an die oben referierten Regelungen möglichst zeitnah erfolgen soll, heißt es aus dem MK. Die Abiturprüfungsverordnung für das Fachgymnasium würde dann entsprechend geändert. HENNER SAUERLAND

Kommentar

Zügige Rückschritte

Na prima, ab August 2007 gilt schon wieder eine neue Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung ... Also genau genommen gelten dann ja zwei. Die neue Verordnung für den elften und zwölften Jahrgang und die alte vom Februar 2005 für den dreizehnten. Na ja, und für die Schülerinnen und Schüler, die den letzten Jahrgang wiederholen müssen, gibt's natürlich noch die Vorschriften aus dem Jahr 2003 ... Alles klar!?

Da kommt nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen Freude auf, die in den Gymnasien, den Gesamt- und Berufsschulen als Tutorinnen und Tutoren arbeiten. Auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern dürften Schwierigkeiten bei der Orientierung haben. Immerhin umfassen die jeweils zwei Verordnungen und Erlasse, die in Niedersachsen Oberstufenunterricht und Abitur regeln, locker 120 Seiten. (Und sie haben so schön schlanke Namen: „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOFAK)“ Nur mal so als Beispiel ...)

Zugegeben, das mögen Äußerlichkeiten sein.

Wir hätten auch überhaupt nichts gegen Änderungen, wenn es denn nur voranginge in Richtung Qualitätsentwicklung und Erhöhung der Bildungsbeteiligung.

Aber nichts davon!

In Niedersachsen sind und waren alle Änderungen in Sachen Sek II und Abitur zügige Rückschritte in Richtung Sechzigerjahre: Die Gleichwertigkeit der Fächer ist abgeschafft. Die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wird immer mehr eingeschränkt. Die Auflagen und die Belastungen steigen. Nach zwei Durchgängen Zentralabitur sind sich viele Kolleginnen und Kollegen einig: Das Niveau wird flacher.

Aber es kann noch schlimmer kommen.

Niedersachsens Lieblingspartner in Sachen Bildungsrückschritt, Baden-Württemberg, denkt in Sachen Sek II schon weiter: Den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich will man so entflechten, dass Geschichte, Politik und Erdkunde wieder Pflicht werden. Außerdem werden zwei Naturwissenschaften für alle verbindlich, und zwar voll anrechnungspflichtig. In fünf Jahren soll als 6. Prüfungsfach im Abitur eine mündliche Kommunikationsprüfung in einer Fremdsprache eingeführt werden. Die Unterscheidung zwischen Kern-, Profil- und Neigungsfach wird abgeschafft.

Alles nachzulesen in einer Pressemitteilung von Ministerpräsident Oettinger und seinem Kultusminister Rau vom April 2007. Erster Satz dort: „Baden-Württemberg genießt mittlerweile bei der Gestaltung der

gymnasialen Oberstufe den Ruf eines Vorreiters, an dem sich andere Bundesländer orientieren.“ Das ist durchaus zu befürchten.

Ziel Baden-Württembergs dürfte es sein, auch die Kultusministerkonferenz wegzubekommen von den Aufgabenfeldern. Statt dessen ein verbindlicher Fächerkanon, bei dem alle belegten Fächer eingebracht werden müssen, so wie damals mit Haupt- und Nebenfächern. Wahlen und Schwerpunktsetzungen fallen dann (fast) ganz weg. Und man kann auch wieder schöne große Klassen bilden.

Hoffen Niedersachsens Kultusminister und seine Ratgeber vielleicht, dass eine stabile Schlichtversion á la Baden-Württemberg vielen Kolleginnen und Kollegen letztendlich lieber ist als jährlich neue Verordnungs- und Erlassänderungen!?

Wir sollten im Interesse der Schülerinnen und Schülern bei unseren Grundsätzen bleiben. Die Gewerkschaften fordern seit Jahren die Einführung moderner Lehr- und Lernmethoden für die Lernenden in der Oberstufe. Stumpfes Pflichtfachpauken im Doppelstundentakt bereitet einfach nicht vor auf Studieren, Arbeiten und Leben in einer Wissensgesellschaft. Die Hochschulen und auch große Teile der Wirtschaft wissen das!

Wir brauchen eine radikale Reform der Oberstufe, die den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht, die generell das fächerübergreifende Lernen ausweitet und das eigenverantwortliche Lernen ins Zentrum stellt. hs



map-report
März 2008
Platz 1
„Jünglingstverantworte Leistungen“
und Besten „Jugendlicher Versicherter“
in Vergleich mit Krankenversicherungen

Höchste Zeit, ...

... dass Sie sich von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen: bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, keine Rezeptgebühren, Heilpraktikerbehandlung ...

Und sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 4 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen:

Bremen
Ostertorstraße 36
28195 Bremen
Telefon (04 21) 36 50 30

Hannover
Bernstraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 34 84 00



Erfahren. Sicher. Günstig.